

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977

Artikel I

Das NÖ Kanalgesetz 1977, LGBl. 8230, wird wie folgt geändert:

1. Im § 15 Abs.2 werden die Beträge „S 6.000.-“ und „S 3.000.-“ durch die Beträge „€ 440,-“ und „€ 215,-“ersetzt.
2. In den Anlagen 1 und 2 wird jeweils die Währungsbezeichnung „S“ durch die Währungsbezeichnung „€“ ersetzt.

Artikel II

1. Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.
2. Verordnungen dürfen bereits nach der Kundmachung des Gesetzes erlassen werden. Diese Verordnungen dürfen aber frühestens mit dem in Z. 1 bezeichneten Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.